

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2020/0364
öffentlich

Wahl der/des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
02.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr/Frau _____ wird zur/zum Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung gewählt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 6 Absatz 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wählt die Zweckverbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung. Eine Kommune stellt den Vorsitz, die andere Kommune die Stellvertretung.

Erläuterungen

In der vorangegangenen Wahlperiode war Frau Alexandra Poppenborg als Vertreterin der Stadt Beckum Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung.

Im Zuge der Gründung des Schulzweckverbandes wurde vereinbart, dass die Kommunen wechselseitig den Vorsitz stellen, wobei dieser Wechsel zu Beginn einer jeden Wahlperiode erfolgen soll. Demnach stellt die Stadt Ennigerloh für die nun beginnende Wahlperiode die Vorsitzende/den Vorsitzenden und die Stadt Beckum die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden.

Ein Vorschlag wird in der Sitzung vorgetragen.

Anlage(n):

ohne